

Articles



Stefan Maeder, Ass.-Prof. Dr. iur., RA, Assistenzprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Luzern

Bekanntes und Neues zur Verwertbarkeit privater Dashcam-Aufnahmen

Anmerkungen zu BGer, Urteil v. 26.9.2019, [6B_1188/2018](#) (zur Publikation vorgesehen)

Inhaltsübersicht:

I. Sachverhalt

II. Bekanntes ...

1. Filmen als Persönlichkeitsverletzung
2. Strafprozessuales Prüfprogramm

III. ... und Neues

1. Irrelevanz materiellrechtlicher Rechtfertigungsgründe
 - a) Ausgangslage
 - b) Position des Bundesgerichts
 - c) Die angerufenen Quellen
 - d) Zwischenfazit
2. Verwertbarkeit nur zur Aufklärung schwerer Straftaten
 - a) Restriktive Auslegung und ihre Gründe
 - b) Der Begriff der schweren Straftat

IV. Conclusio

I. Sachverhalt

Der Sachverhalt ist rasch erzählt: Eine Automobilistin wurde erst- und zweitinstanzlich der mehrfachen, teils groben Verletzung von Verkehrsregeln schuldig erklärt,¹ worauf sie Beschwerde in Strafsachen führte² und rügte, dass sich die Verurteilung auf Dashcam-Aufnahmen eines anderen Verkehrsteilnehmers stütze, die rechtswidrig erstellt und damit im Strafverfahren unverwertbar...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients

Document "Bekanntes und Neues zur Verwertbarkeit privater Dashcam-Aufnahmen" créé par Anonyme le 24.04.2024 sur forumpoenale.recht.ch | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login